

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0428/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	29.08.2023	Entscheidung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW (Durchführung von Inklusionsmaßnahmen in der Sekundarschule, Gebäude Hermannstr. 21 und 26)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung über die Durchführung von Inklusionsmaßnahmen in der Sekundarschule, Gebäude Hermannstr. 21 und 26 vom 04.07.2023.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 300.000,00	Produkt 5.200001.700.302 und 5.200002.700.300	Haushaltsjahr 2023
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Erläuterung:

Die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung enthält eine ausführliche Erläuterung.

Die Ausschreibung wurde am 19.07.2023 veröffentlicht, Submission am 04.08.2023

Anlage: Dringlichkeitsentscheidung vom 04.07.2023